

Benennung Gremium / Adressat

Mitglieder des Schul- und Sportausschuss

Thema: Verteilung der Mittel für den finanziellen Ausgleich der investiven Kosten nach dem Belastungsausgleichsgesetz G 9 (BAG-G 9)

Information der Verwaltung:

Verteilung der Mittel für den finanziellen Ausgleich der investiven Kosten nach dem Belastungsausgleichsgesetz G 9 (BAG-G 9)

Nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9) gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen als Schulträger einen finanziellen Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes.

Das MSB informierte aktuell die kommunalen Spitzenverbände über die nach dem BAG G-9 zu erwartenden Ausgleichsbeträge für die investiven Kosten.

Der finanzielle Ausgleich umfasst die einmaligen investiven Kosten für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum und die jährlich wiederkehrenden Kosten der Schulträger als Folge der Einführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I von Gymnasien. Er wird pauschaliert und beträgt für die investiven Kosten landesweit 518 Mio. €. Der finanzielle Ausgleich für die jährlich wiederkehrenden Kosten beträgt in den Jahren 2024 bis 2026 unter Anrechnung ersparter Aufwendungen der Schulträger landesweit jeweils 7,76 Mio €, danach jährlich 27,946 Mio. € (§ 1 Abs. 5 BAG-G9).

Die vorhandenen Mittel werden nachfolgenden Kriterien auf die Kommunen verteilt:

Die Verteilung der Mittel in Höhe von 259 Mio. € für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 BAG-G9 nach Maßgabe des Anteils der Schülerzahl der Jahrgangsstufen 5 der öffentlichen G9-Gymnasien je Gemeinde an der entsprechenden landesweiten Schülerzahl im Schuljahr 2018/2019. Die sich für die jeweilige Gemeinde ergebenden Anteile werden mit dem für diese Gemeinde festgesetzten Baukostenfaktor gewichtet.

Die Verteilung der Mittel in Höhe von 259 Mio. € für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt gemäß § 2 Absatz 2 BAG-G9 auf Basis des Schülerzuwachses pro Gemeinde in der Sekundarstufe I der öffentlichen G8-Gymnasien im Schuljahr 2017/18 im Vergleich zu den G9-Gymnasien im Schuljahr 2023/24.

Die Auszahlungsbeträge für die Jahre 2025 und 2026 können nach Aussagen des MSB nicht valide berechnet werden, da die Datenbasis für die Jahre 2023/24 noch nicht vorliegt. Die Veröffentlichung soll erfolgen, sobald die Datenbasis eine belastbare Berechnung ermöglicht. Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsparameter kann die Verteilung der zweiten Hälfte der Mittel nach § 2 Absatz 2 BAG-G9 gegenüber der Verteilung der ersten Hälfte der Mittel nach § 2 Absatz 1 BAG-G9 in den Kommunen jeweils erheblich abweichen.

Der auf die Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2022 – 2024 entfallende Anteil der Mittel gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BAG-G9 ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage

Verteilung der Mittel für den finanziellen Ausgleich der investiven Kosten aus dem BAG-G9 - Auszug -
(Quelle: Städtetag NRW)

Schönemann

Schönemann
Amtsleitung

Anlage

Verteilung der Mittel für den finanziellen Ausgleich der investiven Kosten aus dem BAG-G9 -
Auszug

Verteilung der Mittel für den finanziellen Ausgleich der investiven Kosten nach dem Belastungsausgleichsgesetz G9 - BAG-G9

Zum Ausgleich für die investiven Kosten erhalten die Gemeinden und Kreise als Schulträger insgesamt 518 Mio. Euro (§ 1 Absatz 4 BAG-G9). Die Auszahlung der ersten Hälfte der Mittel in Höhe von 259 Mio. Euro für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgt in drei Tranchen (51,8 Mio. Euro in 2022 und jeweils 103,6 Mio. Euro in 2023 und 2024). Die Auszahlung der zweiten Hälfte der 259 Mio. Euro erfolgt in zwei Tranchen (103,6 Mio. Euro in 2025 und 155,4 Mio. Euro in 2026).

Die Mittel werden nach folgenden Kriterien auf die Kommunen verteilt:

Die Verteilung der Mittel in Höhe von 259 Mio. Euro für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 BAG-G9 nach Maßgabe des Anteils der Schülerzahl der Jahrgangsstufen 5 der öffentlichen G9-Gymnasien je Gemeinde an der entsprechenden landesweiten Schülerzahl im Schuljahr 2018/2019. Die sich für die Gemeinde ergebenden Anteile werden mit dem für die Gemeinde festgesetzten Regionalen Baukostenfaktor gewichtet.

Die Verteilung der Mittel in Höhe von 259 Mio. Euro für die Jahre 2025 und 2026 erfolgt gemäß § 2 Absatz 2 BAG-G9 auf Basis des Schülerzahlzuwachses pro Gemeinde in der Sekundarstufe I der öffentlichen G8-Gymnasien im Schuljahr 2017/18 im Vergleich zu den G9-Gymnasien im Schuljahr 2023/24. Die sich für die Gemeinde danach ergebenden Anteile werden mit dem für die Gemeinde festgesetzten Regionalen Baukostenfaktor gewichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schülerzahl der Sekundarstufe I der öffentlichen Gymnasien des Jahres 2023/24 derzeit noch nicht bekannt ist. Daher können die finalen Auszahlungsbeträge für die Jahre 2025 und 2026 noch nicht ermittelt werden. Diese Auszahlungsbeträge können erst veröffentlicht werden, wenn die Schülerzahl der Sekundarstufe I der öffentlichen Gymnasien des Jahres 2023/24 bekannt ist.

Gemeinden mit öffentl. Gymnasien im Schuljahr 2018/19	Verteilung der 1. Hälfte der Mittel (§ 2 Absatz 1 BAG-G9) [insgesamt 259 Mio. Euro]			Verteilung der 2. Hälfte der Mittel (§ 2 Absatz 2 BAG-G9) [insgesamt 259 Mio. Euro]	
	2022 [51,8 Mio. Euro]	2023 [103,6 Mio. Euro]	2024 [103,6 Mio. Euro]	2025 [103,6 Mio. Euro]	2026 [155,4 Mio. Euro]
	Barntrup, Stadt	101.198,33 €	202.396,66 €	202.396,66 €	
Beckum, Stadt	163.978,77 €	327.957,54 €	327.957,54 €		
Bedburg, Stadt	94.628,34 €	189.256,68 €	189.256,68 €		
Bergheim, Stadt	232.708,47 €	465.416,93 €	465.416,93 €		
Bergisch Gladbach, Stadt	552.074,18 €	1.104.148,37 €	1.104.148,37 €		
Bergkamen, Stadt	103.226,08 €	206.452,16 €	206.452,16 €		
Bergneustadt, Stadt	62.827,74 €	125.655,48 €	125.655,48 €		
Beverungen, Stadt	56.103,06 €	112.206,11 €	112.206,11 €		
Bielefeld, krfr. Stadt	845.516,62 €	1.691.033,24 €	1.691.033,24 €		
Blomberg, Stadt	95.576,20 €	191.152,40 €	191.152,40 €		
Bocholt, Stadt	266.015,59 €	532.031,18 €	532.031,18 €		
Bochum, krfr. Stadt	964.337,06 €	1.928.674,13 €	1.928.674,13 €		
Bönen	72.439,35 €	144.878,71 €	144.878,71 €		
Bonn, krfr. Stadt	1.122.120,26 €	2.244.240,52 €	2.244.240,52 €		

(Quelle: Städtetag NRW)